

update

Newsletter der Interessengruppe
Profiling igprof



Neuer WZW-Vertrag per Januar 2026
Was wissen wir über den neuen Vertrag und was nicht?



Vorstoss zur Sicherung der ambulanten Versorgung
Wie geht der VEMS gegen den neuen Vertrag vor?



Rechtliche Fragen und Möglichkeiten
Ist es möglich, die Verantwortlichen rechtlich zu belangen?



Neuer WZW-Vertrag per Januar 2026 Was wissen wir über den neuen Vertrag und was nicht?

Per Januar 2026 soll der neue Vertrag der FMH mit den Versicherern gelten. Der Entscheid des Bundesgerichts, dass der Durchschnittskostenvergleich in den Verfahren nicht mehr als Beweismittel gelten darf, schafft die Voraussetzung, endlich eine



rechtliche Situation der Vertragsgerechtigkeit zu schaffen. Eigentlich, muss man anfügen. Denn ob dieser Verhandlungsvorteil von der FMH umgemünzt wird, ist leider mehr als fraglich. Zweimal bereits hat sie mit den Versicherern Verträge unterschrieben, von denen damals schon klar war, dass sie nicht Rechts-, sondern Unrechtsverträge waren. Ein solches haben sie auch etlichen Praxen in der Folge beschert, und die

FMH hat immer nur geraten, auf die Vergleiche der Versicherer einzutreten, anstatt die Grundsatzfrage der Gerechtigkeit zu stellen. Es spricht auch nicht für sie, dass das Bundesgericht den Praxen zu Hilfe eilen musste, und dies, nachdem schon die erste Revision der Verfahren von aussermedizinischen Instanzen bewirkt wurde, damals von der Politik.

Wir sind vor diesem Hintergrund skeptisch und haben bei der FMH Vertragseinsicht verlangt. Diese wurde uns allerdings nicht gewährt. Allzu sehr spekulieren müssen wir indes nicht, um voraussehen zu können, dass weiterhin mit einer PCG-Liste gearbeitet wird, die Praxen dafür büsst, Medikamente zu verschreiben, die nicht auf der Liste sind, auch wenn diese indiziert sind. Mit Medizin hat die Beurteilung wohl weiterhin nicht viel zu tun, und weiterhin dürften Praxen darunter leiden, dass die FMH ihre Interessen nicht in die Verhandlungen einbringt, sondern vor den Versicherern kuscht. Dies mit der Argumentation: Lieber ein schlechter Vertrag als gar kein Vertrag. Da sind wir anderer Meinung (siehe nächster Beitrag).

Falls Sie mehr über den neuen Vertrag wissen oder sachdienliche Hinweise haben, wenden Sie sich bitte an: michel.romanens@hin.ch.



Vorstoss zur Sicherung der ambulanten Versorgung Wie geht der VEMS gegen den neuen Vertrag vor?

Kein Versicherungsbetrug wird auf der Basis von Mittelwertvergleichen bewiesen, kein Urteil je gesprochen, weil jemand besonders viele Schadensfälle hat. Und mit Krankheiten soll das angeblich anders sein, hier soll die Frequenz die



Schuld beweisen? Es wird auch nirgends, in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich, die Grundlage unseres Rechtsstaats in dubio pro reo umgekehrt und die Beweislast dem Angeklagten überantwortet. Das kann man nur mit einer Ärzteschaft machen, die sich von ihrem Dachverband verraten lässt und untätig die Faust im Sack macht. Und das sollten wir nicht länger tun. Ein Verfahren,

das medizinisch nötige Behandlungen sanktioniert, ist kein Wirtschaftlichkeits-, sondern ein Rationierungsverfahren, und es ist nicht unser Job, zu rationieren. Um zu verhindern, dass die FMH wiederum mit einem Vertrag dieses untaugliche Verfahren legitimiert, haben wir eine Kampagne initiiert: <https://ambulante-versorgung.ch/>.

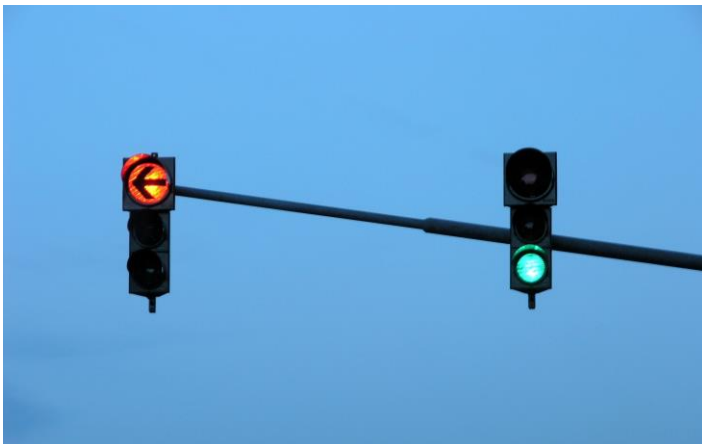
Sie finden auf dieser Website alle Informationen und können per Unterschrift den Antrag einer Urabstimmung der FMH-Basis unterschreiben. Es ist wichtig, dass vor allem Sie hier aktiv werden, denn Sie haben am eigenen Leib erlebt, welches Unrecht diese Verfahren bedeuten können. Leiten Sie den Link an möglichst viele Kolleginnen und Kollegen weiter, informieren Sie sie über die Tatsachen, um sie zum Handeln zu ermutigen. Angst ist ein schlechter Ratgeber, und diffuse Angst, wie sie die Willkürmethode der Versicherer erzeugt, schafft ein psychotisches Klima, das das ärztliche Kollegialitätsprinzip unterwandert. Kommen wir wieder zusammen und kommen wir vor allem aus unserer Lethargie. Handeln wir jetzt, um unsere Würde zurückzuerlangen und das einwandfreie Funktionieren unserer ambulanten Praxen sicherzustellen.

Wenn Sie bereit sind, Ihren Fall auf <https://ambulante-versorgung.ch/> bekanntzumachen (falls Sie es wünschen, kann das auch anonymisiert geschehen), dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf: michel.romanens@hin.ch.



Rechtliche Fragen und Möglichkeiten Ist es möglich, die Verantwortlichen rechtlich zu belangen?

Recht haben bedeutet leider nicht zwingend, dass man auch Recht bekommt. Diese Erfahrung haben all die Praxen machen müssen, die zu Unrecht in Wirtschaftlichkeitsverfahren verwickelt, in Vergleiche gedrängt oder zu Bussen verdonnert wurden.



Nachdem wir uns mit weiteren Kanzleien besprochen haben, zeichnet sich die Unterscheidung von Recht haben und Recht erhalten auch für die Gerechtigkeitsfrage in den Verfahren insgesamt ab. Wir wollten wissen, ob es möglich ist, die Verantwortlichen des WZW-Justizskandals rechtlich zu belangen. Die Vergehen sind klar: Es wurde zuerst behauptet, pharmazeutische Kostengruppen würden die Morbidität nicht abbilden. Das war falsch, und das wussten die Verantwortlichen bei Versicherern und FMH. Dann wurden PCGs in die Beurteilung miteinbezogen, womit der Fehler implizit zugegeben wurde, ohne dies explizit zuzugeben. Allerdings wurde nun mit einer untauglichen PCG-Liste gearbeitet, was wiederum falsch war, und auch dies wussten die Verantwortlichen bei den Versicherern und bei der FMH. Schliesslich wurde behauptet, nur 5 bis 10% der Praxen würden vom Verfahren als auffällig identifiziert, was eine glatte Lüge war: Es ist rund ein Drittel.

Wer wissentlich lügt, um sich geldwerte Vorteile zu erschleichen, der handelt in betrügerischer Absicht. Dies haben die Versicherer getan. Wer sich, wie es die FMH getan hat, an diesem Betrug beteiligt und seine Mitglieder nicht schützt, der ist Mittäter und verletzt überdies seine Sorgfaltspflicht. Es wären also einige Urteile fällig. Eine Kanzlei zu finden, die sich im Gesundheitswesen auskennt und bereit ist, sich mit dem neben der Pharmaindustrie grössten Auftraggeber des Gesundheitswesens anzulegen, das ist allerdings schwierig und erfordert einige finanzielle Mittel.

Wir sind daran, die Mittel für eine Klage zu generieren. Was uns fehlt, sind einige finanzstarke Gönner. Wenn Sie Hinweise haben, wen wir hier noch anfragen könnten, dann melden Sie sich bei uns: flavian.kurt@vems.ch.

Wir sind daran, die Mittel für eine Klage zu generieren. Was uns fehlt, sind einige finanzstarke Gönner. Wenn Sie Hinweise haben, wen wir hier noch anfragen könnten, dann melden Sie sich bei uns: flavian.kurt@vems.ch.